

see|301

Kunst- und Kulturraum, Seefeldstrasse 301a, 8008 Zürich

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Leistung

Der Kunst- und Kulturraum see301 kann für Kunst- und Kulturanlässe gemietet werden. Mietdauer und Mietzweck werden vertraglich vereinbart. Der Vermieter von see301 ist Marketing Service Pius Müller, Zollikerstrasse 234, 8008 Zürich. Die Lokalmiete ist mit 7.6% MwSt-pflichtig. MwSt. Nr. 277234

2. Vertrag / Auftragsbestätigung

Ein Auftrag mit see301 kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Spätestens mit der schriftlichen Bestätigung durch Pius Müller Marketing Service kommt der Vertrag zustande. Allfällige über die Auftragsbestätigung hinausgehende Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

3. Annullierung

Bei Vertragsunterzeichnung werden 50% der Miete fällig

Bei Annullierung einer Belegung nach erfolgter Auftragsbestätigung gilt folgende Regelung:

- 90-60 Tage vor Mietantritt 20% der Miete
- 59-30 Tage vor dem Anlass: 50% der vereinbarten Leistungen
- 29-0 Tage vor dem Anlass: 100% der vereinbarten Leistungen
- vor 90 Tagen keine Annulationskosten

4. Sorgfaltspflicht, Reinigung

Das Mietobjekt wird sauber übergeben. Bei Ausstellungen ist mit dem Vermieter festzulegen, wie Hängevorrichtungen vorgesehen sind. Die Rückführung in den Übergabezustand ist fachgerecht auszuführen. Bei Veranstaltungen mit Catering ist der Boden fachgerecht zu reinigen.

see301 ist berechtigt, falls notwendig, und auf Kosten des Mieters, die Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten durch einen Dritten selbstständig vornehmen zu lassen oder einen Dritten sonstwie beizuziehen. Der Dritte muss in gleicher oder ähnlicher Weise in der Lage sein, den Auftrag auszuführen. See301 verpflichtet sich in diesen Fällen zur sorgfältigen Auswahl und Instruktion des Dritten.

5. Veranstaltungen im Rahmen der Miete

Veranstaltungen mit Catering im see301 sind so zu gestalten, dass die Emissionen im Rahmen bleiben. Vor allem ist Lärm nach 22.00 Uhr zu vermeiden, da die Nachbarschaft sehr sensibel reagiert. In der Galerie darf nicht gekocht oder grilliert werden.

6. Honoraransätze, Dienstleistungen

Für zusätzliche Dienstleistungen gelten folgende Ansätze:

- Hütedienst Sfr. 65.00 / Stunde
- Hängeservice Sfr. 90.00.- / Stunde
- Organisation und Durchführung nach Absprache.

Alle Ansätze verstehen sich exkl. MWST 7,6%, Fremdkosten, Spesen usw.

7. Zahlungen

see301 erhebt eine Akontozahlung bei Vertragsabschluss gemäss Ziffer 3. Diese Akontozahlung beträgt im Normalfall 50% des Gesamtbetrages. Die Restzahlung, inklusive eventuelle Zusatzleistungen, sind nach Durchführung des Anlasses aufgrund der detaillierten Rechnung zu bezahlen. Die Zahlungsfrist ist für die Akontozahlung und Rechnung 10 Tage.

8. Haftung und Sicherheit

Der Mieter haftet während der gesamten Benützungsdauer für Schäden an Einrichtungen, Ausstellungsgegenständen und beweglichen Sachen, welche durch ihn, bzw. durch an Veranstaltungen teilnehmende Personen verursacht werden. Für eine allfällige Kunstversicherung ist der Mieter verantwortlich

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Zürich